

# demokratie

GEGEN MENSCHENFEINDLICHKEIT

# UNBEIHALTEN RADI KAMPF

Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis · Jahrgang 2/2018 · Nr. 2 · Halbjahreszeitschrift

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.



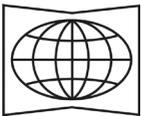
WOCHEN  
SCHAU  
VERLAG

DEMOKRATIE  
gegen Menschenfeindlichkeit

Zeitschrift für  
Wissenschaft und Praxis

# Radikalisierung

Mit Beiträgen von  
Frank Feuerschütz, Maik Fielitz, Nils M. Franke,  
Hande Abay Gaspar, Jakob Guhl, Julian Junk, Martin Kahl,  
Heike Kleffner, Ricarda Milke, Janina Pawelz, Marc Rüdiger,  
Anja Schmidt-Kleinert, Manjana Sold, Benedikt Widmaier,  
Hanne Wurzel



---

WOCHENSCHAU VERLAG

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

**Verlag** Wochenschau Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH

**Verleger** Bernward Debus, Dr. Tessa Debus

### Redaktion

Dr. Reiner Becker (reiner.becker@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de), Irina Bohn (irina.bohn@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de), Tina Dürr (tina.duerr@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de), Prof. Dr. Beate Kupper (beate.kuepper@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de), Timo Reinfrank (timo.reinfrank@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de)

### Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Marwan Abou-Taam (LKA Mainz, Islamwissenschaft), Silke Baer (Cultures Interactives), Prof. Dr. Uschi Birsil (Uni Marburg), Prof. Dr. Dierk Borstel (FH Dortmund), Friedemann Bringt (Kulturbüro Sachsen e.V.), Prof. Dr. Stephan Bundschuh (HS Koblenz), Jan Buschbom (Violence Prevention Network), Prof. Dr. Maria do Mar Castro Varela (Alice Salomon Hochschule Berlin), Marina Chervinsky (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. – Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment), Prof. Dr. Wolfgang Frindte (Uni Jena, Kompetenzzentrum Rechtsextremismus), Prof. Dr. Hajo Funke (Otto-Suhr-Institut Berlin, em.), Dr. Pia Gerber (Freudenberg Stiftung), Stefan Glaser (jugendschutz.net), Prof. Dr. Benno Hafenegger (Uni Marburg), Grit Hanneforth (Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung), Aneta Kahane (Amadeu Antonio Stiftung), Dr. Türkan Kanbicak (Fritz Bauer Institut, Erziehungswissenschaft), Bianca Klose (Bundesverband Mobile Beratung e.V.), Reinhard Koch (BAG Einstieg zum Aufstieg), Robert Kusche (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt), Prof. Dr. Ilse Lenz (Uni Bochum, Soziologie/LSBTI/Gender Studies), Prof. Dr. Paul Mecheril (Uni Oldenburg), Prof. Dr. Kurt Möller (Hochschule Esslingen), Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg), Prof. Dr. Susanne Schröter (Uni Frankfurt/M., Islamwissenschaft), Eberhard Seidel (Schule ohne Rassismus), Prof. Dr. Fabian Virchow (FH Düsseldorf), Prof. Dr. Ulrich Wagner (Uni Marburg), Prof. Dr. Franz Walter (Uni Göttingen), Prof. Dr. Andreas Zick (Uni Bielefeld)

### Redaktionsanschrift

Wochenschau Verlag, Redaktion Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, Eschborner Landstr. 42-50, 60489 Frankfurt/M., redaktion@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de

### Anzeigenleitung

Brigitte Bell, E-Mail: brigitte.bell@wochenschau-verlag.de, Tel. 06201/340279, Fax: 06201/182599

### Bezugsbedingungen

Es erscheinen zwei Hefte pro Jahr. Preise: Einzelheft € 26,80; Jahresabopreis € 48,00; Referendare/Studierende erhalten die Zeitschrift mit einer Ermäßigung von 50%; alle Preise zzgl. Versandkosten; Kündigung acht Wochen (bis 31.10.) vor Jahresende. Bankverbindung für Überweisungen: Volksbank Weinheim, Kto. 000 127 0907, BLZ 670 923 00, IBAN DE59 6709 2300 0001 2709 07, BIC GENODE61WNM

**Bestellungen und Fragen zum Abonnement** richten Sie bitte an [info@wochenschau-verlag.de](mailto:info@wochenschau-verlag.de), Tel.: 069/7880772-0. **Bestellungen von Einzelheften** richten Sie bitte an [wochenschau@brocom.de](mailto:wochenschau@brocom.de) oder Tel.: 07154/132730.

Titelbild: © Wochenschau Verlag

ISSN 2367-1939 Digitale Ausgabe: ISBN 978-3-7344-0762-8

[www.demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de](http://www.demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de)



**WOCHEN  
SCHAU  
VERLAG**

Wochenschau Verlag • Eschborner Landstraße  
42-50 • 60489 Frankfurt/M.

Tel: 069/7880772-0

[info@wochenschau-verlag.de](mailto:info@wochenschau-verlag.de)

[www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

---

# INHALT

---

Editorial .....	5
Schwerpunkt	
Editorial zum Schwerpunkt .....	8
Martin Kahl: Was wir über Radikalisierung im Internet wissen. Forschungsansätze und Kontroversen .....	11
Hande Abay Gaspar, Julian Junk, Manjana Sold: Zum Verhältnis von Online- und Offline-Radikalisierung. Beobachtungen aus der Forschung zu salafistischem Dschihadismus .....	26
Anja Schmidt-Kleinert: Ein kritischer Blick auf die Radikalisierungsforschung. Ein Essay .....	39
Heike Kleffner: „Sie sind in meine Wohnung gekommen, because I am black.“ Eine Fallstudie aus Sachsen-Anhalt .....	52
Hanne Wurzel: Politische Bildung und Radikalisierungsprävention .....	68
Frank Feuerschütz, Marc Rüdiger: Hassrede als Alltagsphänomen im Leben junger Menschen .....	75
Ricarda Milke: Politische Bildung und Radikalisierungsprävention in Zeiten des Rechtspopulismus. Von den 1990er-Jahren lernen .....	89

## Forum

Maik Fielitz, Jakob Guhl: Strategische Polarisierung. Der Modus Vivendi islamistischer und muslimfeindlicher Mobilisierung .....	103
Benedikt Widmaier: Erzieherischer Verfassungsschutz und politische Bildung ...	114
Nils M. Franke: Um Begriffe und Inhalte kämpfen. Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ – Anliegen, Erfahrungen, Reaktionen .....	125

## Marktplatz

Fachstelle politische Bildung – Praxis und Forschung aus der Vogelperspektive .....	135
Nachwuchsforschungsgruppe zum NSU-Prozess.....	136
standhalten – Rassismuskritische Unterrichtsmaterialien und Didaktik für viele Fächer ...	138
Citizens for Europe: building European mobilisation for diversity and democracy in Europe .....	139
Das Projekt „Den Menschen im Blick. Kompetenzen gegen Rassismus und Diskriminierung in Beruf & Alltag“ .....	141
Rückkehr zu den politisch Verlassenen – Deutsch-französische Studie des Progressiven Zentrums .....	143
Das Modellprojekt „MUT – Interventionen. Geschlechterreflektierende Prävention gegen Rassismus im Gemeinwesen“ .....	145
Läuft noch nicht? Gönn dir: 7 Punkte für eine Jugendarbeit gegen Antisemitismus .....	147
„AntiAnti – Museum Goes School“: Ein Projekt des Jüdischen Museums Frankfurt zur Extremismusprävention .....	148
Bündnis Bildung für eine demokratische Gesellschaft .....	150

## Buchbesprechungen

Dana Fuchs: Hassbriefe. Moscheebau, Sprache und antimuslimischer Rassismus (von Alexander Lorenz) .....	152
Robert Claus: Hooligans. Eine Welt zwischen Fußball, Gewalt und Politik (von Reiner Becker) .....	153
Kai Hirschmann: Der Aufstieg des Nationalpopulismus. Wie westliche Gesellschaften polarisiert werden (von Helmolt Rademacher).....	155

Autorinnen und Autoren .....	157
------------------------------	-----

Heike Kleffner

# „Sie sind in meine Wohnung gekommen, because I am Black.“

## Eine Fallstudie aus Sachsen-Anhalt

Täglich werden in Ost- und Westdeutschland mindestens drei bis vier politisch rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalttaten verübt. Mehr als 1.185 rechte Angriffe mit knapp 1.800 direkt Betroffenen haben die unabhängigen Opferberatungsstellen im Jahr 2017 alleine für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein registriert.<sup>1</sup> Zum Vergleich: Das Bundeskriminalamt, das die sogenannten „Politisch Motivierte Kriminalität – Rechts“ (PMK Rechts)-Delikte der 16 Landeskriminalämter zusammenträgt, hat für den gleichen Zeitraum 1.130 Gewalttaten im gesamten Bundesgebiet gezählt.<sup>2</sup> Eines der Bundesländer, das sich sowohl beim BKA als auch beim unabhängigen Monitoring der Beratungsstellen seit mehr als zwei Jahrzehnten immer auf den vorderen Plätzen im Bundesländervergleich befindet, ist Sachsen-Anhalt.

Die Beratungsstellen registrieren seit vielen Jahren rund ein Drittel mehr rechte Gewalttaten als die Strafverfolgungsbehörden und die Verfassungsschutzämter.<sup>3</sup> Lediglich in einem Punkt stimmen die Statistiken überein:

- 1 Verband der Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V., Pressemitteilung vom 3.4.2018: „1.185 rechte, rassistische und antisemitische Angriffe in Ostdeutschland, Berlin und Schleswig-Holstein: Jahresbilanz 2017 des VBRG“: <https://verband-brg.de/index.php/presse/presse-vbrg/139-1-185-rechte-rassistische-und-antisemitische-angriffe-in-ostdeutschland-berlin-und-schleswig-holstein-jahresbilanz-2017-des-vbrg-vom-03-04-2018>.
- 2 Vgl. BMI-Entwicklung der PMK-Rechts-Hasskriminalität 2001 bis 2017: [www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017-hasskriminalitaet-2001-2017.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017-hasskriminalitaet-2001-2017.html) (zuletzt eingesehen: 5.6.2018).
- 3 Vgl. u.a. Übersicht des unabhängigen Monitorings der Mobilien Opferbera-

Seit 2015 wird die Mehrheit der Angriffe aus rassistischen Motiven verübt. Gemeinsam ist den Zahlen von Strafverfolgungsbehörden und unabhängigen Beobachtungsstellen, dass sie abstrakt, aber nachdrücklich abbilden, wie sehr rechte Gewalt zum Alltag der Bundesrepublik gehört.

Und oft ist es nur glücklichen Umständen zu verdanken, dass die Opfer dieser Angriffe überlebt haben. Doch nur wenige Jahre nach der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) im November 2011 und den nachfolgenden Monaten des Erschreckens darüber, dass neonazistischer Terror zehn Menschenleben fordern konnte, ohne dass das Offensichtliche erkannt oder gar verhindert worden wäre, sind Öffentlichkeit, Politik und Medien zum „business as usual“ übergegangen. Bundesweit werden Polizeimeldungen zu rechten Angriffen auf Geflüchtete, auf linke oder alternative Jugendtreffs und auf Lokalpolitiker\*innen demokratischer Parteien überwiegend in den Randspalten abgedruckt – ohne weitere journalistische Recherchen zu Tatbeteiligten oder den Auswirkungen auf die Opfer. Oft werden Angriffe – wie bei der rassistischen Hetzjagd am 26. August 2018 in Chemnitz und beim antisemitischen Angriff auf das jüdische Restaurant „Schalom“ – auch nur bekannt, weil migrantische Selbstorganisationen, zivilgesellschaftliche Initiativen und Unterstützer\*innen von Geflüchteten Social-Media-Kanäle wie Twitter und Facebook nutzen, um auf rechte Gewalttaten aufmerksam zu machen, die von keiner Polizeipressestelle vermeldet wurden. Und längst scheint es zur Normalität zu gehören, dass die Betroffenen dieser Gewalttaten im medialen und politischen Diskurs nicht (mehr) selbst zu Wort kommen. Damit fehlt eine, wenn nicht gar DIE zentrale Perspektive auf die kurz- und langfristigen Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Die Perspektive derjenigen, die in ihrer psychischen und physischen Integrität beeinträchtigt und beeinflusst werden von oft traumatischen Gewalterfahrungen und der Angst vor erneuten Angriffen und Bedrohungen.

---

*Eine fatale Leerstelle im öffentlichen Diskurs*

---

Wer sich die Mühe macht, mit den Betroffenen zu sprechen und ihnen zuzuhören, erlebt im Wortsinn versehrte Familien – Frauen, Männer und Kinder.

---

tung zum Ausmaß rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt seit 2003: vgl. Pressemitteilung der Mobilen Opferberatung „Jahresstatistik 2017“ [www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/pressemitteilungen/](http://www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/pressemitteilungen/) und [www.mobile-opferberatung.de/monitoring/statistik/](http://www.mobile-opferberatung.de/monitoring/statistik/).

## „They are going to kill me.“

So wie Jeffrey M. (46), seine drei Jahre ältere Lebensgefährtin Angela R. aus Merseburg und deren Enkelkinder in Sachsen-Anhalt. Die 34.000-Einwohner-Stadt mitsamt den umliegenden Vororten und kleineren Dörfern im Saalekreis ist seit den 1990er-Jahren ein Schwerpunkt rechter Gewalt im Süden Sachsen-Anhalts.

Jeffrey M. lebt hier inzwischen seit 15 Jahren. Der ehemalige Profifußballer aus Liberia war auf dem Höhepunkt des elfjährigen Bürgerkriegs in dem rohstoffreichen westafrikanischen Staat nach Deutschland geflohen und hatte 2003 einen Asylantrag gestellt, der ein Jahr später abgelehnt wurde.<sup>4</sup> Seitdem wird Jeffrey M. lediglich nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG geduldet. Der heute 46-Jährige darf weder arbeiten, noch kann er eine dauerhafte Perspektive in Deutschland entwickeln und gehört damit zu einer Gruppe von etwas mehr als 600 Geflüchteten in Sachsen-Anhalt – bundesweit sind es rund 25.000 –, die seit mehr als acht Jahren im Status der Duldung in Deutschland leben.<sup>5</sup>

Trotz der Kettenduldungen, die von Pro Asyl seit Jahren kritisiert werden<sup>6</sup> und über die Jeffrey M. sagt, es sei wie „in der Wartehalle auf eine Wirklichkeit, die alle außer mir haben“: Er habe „ein kleines Leben“ in Merseburg gehabt, betont Jeffrey M. – als Betreuer beim regelmäßigen Training mit

4 Liberia gehört nach einem Bürgerkrieg (1989 bis 2003), in dessen Verlauf rund 250.000 Zivilist\*innen getötet wurden, zu den ärmsten Ländern der Welt. Zum Hintergrund u.a.: The Human Rights Defenders: „A House With Two Rooms: Final Report of the Truth and Reconciliation Commission of Liberia Diaspora Project“ (Minnesota / 2009) zum Download unter <https://repositories.lib.utexas.edu/handle/2152/7110>.

5 Vgl. BT-Drs. 18/11101 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von MdB Volker Beck und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag „Evaluation der Bleiberechtsregelungen“, zum Download: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811101.pdf>. Jeffrey M. besitzt wie tausende andere Geflüchtete keinen Pass. Die liberianische Botschaft bestreitet, dass er überhaupt aus Liberia stammt – trotz einer Geburtsurkunde, die genau das nachweist –, und stellt ihm deshalb keinen Pass aus. Also geht die Ausländerbehörde davon aus, dass Jeffrey M. seiner „Mitwirkungspflicht“ bei der Identitätsfeststellung nicht nachkommt und über seine Identität und seine Staatsangehörigkeit falsche Angaben gemacht hat.

6 vgl. Pro Asyl: Die Bleiberechtsregelung läuft ins Leere; [www.proasyl.de/news/die-bleiberechtsregelung-laeuft-ins-leere-nur-wenige-geduldete-profitieren/](http://www.proasyl.de/news/die-bleiberechtsregelung-laeuft-ins-leere-nur-wenige-geduldete-profitieren/).

dem Kreisliga-Verein KSV Lützkendorf, dessen Team mittlerweile fast zur Hälfte aus Geflüchteten besteht, und im Alltag mit seiner Lebensgefährtin. Oft sind deren Enkelkinder zu Besuch in der bescheidenen Zweiraumwohnung in den letzten im Zentrum Merseburgs noch verbliebenen Plattenbauten.

Dieses „kleine Leben“ endet am Abend des 6. Oktober 2016 ohne jede Vorwarnung. Gegen 19:30 Uhr an diesem Donnerstag – Jeffrey M. hat sich mit seiner Lebensgefährtin und den Enkelkindern gerade an den Abendbrottisch gesetzt –, klingeln und klopfen Unbekannte stürmisch an der Wohnungstür. Jeffrey M. öffnet schließlich zögernd. Die darauffolgenden Minuten erschüttern das Leben der ganzen Familie bis heute: „Zwei Männer, die ich noch nie zuvor gesehen hatte, drängten sich an mir vorbei in die Wohnung“, erinnert sich Jeffrey M. „Einer der beiden hatte eine Brille und einen Schlagstock dabei, der andere trug eine Wollmütze tief ins Gesicht gezogen und hatte einen Schlagring. Sie schrien, ich solle die ‚Kanakenmusik‘ ausmachen und schlugen wie von Sinnen auf mich ein.“ Jeffrey M. sagt, sein erster Gedanken sei gewesen: „They are going to kill me – sie werden mich töten.“

Seine große Sorge gilt den Enkelkindern seiner Lebensgefährtin. Während ihm schon das Blut übers Gesicht läuft, weil der ältere der beiden Angreifer mit seinem ersten Schlag auf Jeffrey M.'s Kopf zielt und ihn knapp oberhalb des rechten Auges trifft, gelingt es dem knapp 1,82 cm großen, sportlichen Jeffrey M., die beiden Männer aus dem engen Flur seiner kleinen Wohnung in die Küche zu drängen. Wenigstens die Kinder, hofft er, würden so verschont bleiben.

---

*Die Fallbeschreibung*

---

Während Jeffrey M. dann schützend die Arme über seinen Kopf hält, wirft einer der Angreifer das auf dem Küchentisch liegende Handy auf den Boden und zerstört es mit einem gezielten Tritt – Jeffrey M. soll keine Hilfe von außen rufen können. Dann reißt Angela R. die Küchentür auf. Die zierliche, knapp 1,68 cm große Frau versucht, ihrem Lebensgefährten beizustehen, den immer noch Schläge auf den Brustkorb, die Wirbelsäule und die Arme treffen. Hinter Angela R. drängt sich weinend der 5-jährige Enkel in die enge Küche: Der nächste Schlagstockhieb gilt Angela R.'s Kopf. Als sie blutend und bewusstlos zu Boden geht, trifft ein weiterer Schlag den Fünfjährigen – ebenfalls am Kopf. Der jüngere Mann mit der Wollmütze verlässt dann fluchtartig die Wohnung. Als es Jeffrey M. endlich gelingt,

den verbliebenen Angreifer durch den Flur aus der Wohnung zu drängen und die Tür zuzuziehen, brüllt der Mann mit der Brille, er habe seinen Wohnungsschlüssel vergessen, den wolle er zurückhaben. In dem Moment, treffen zwei Polizisten vor der Wohnung ein und fragen ihn nach seinen Personalien. Der damals 63-Jährige händigt ihnen einen metallic-schwarzen, 60 cm langen, dreigliedrigen Teleskop-Schlagstock aus sowie einen goldfarbenen Schlagring mit gekreuzten Knochen über einem Totenkopf.

Dann rechtfertigt er sich: Er habe nur seinem „Kumpel“ helfen wollen, der arbeite im Schichtdienst und habe sich „des Öfteren“ durch die „laute Musik“ aus der benachbarten Wohnung gestört gefühlt. Die Waffen habe er nur „zur Selbstverteidigung“ dabei gehabt, außerdem habe er sich gerade bei seinen Opfern entschuldigen wollen. Als ein Beamter den 63-Jährigen zur Wohnung seines Mittäters, eines 16 Jahre jüngeren Metallarbeiters,

---

*Normalität:  
Fantasiedokumente der  
Reichsbürger und NPD-  
Mitgliedsausweis*

---

im Nachbaraufgang begleitet, weist er sich erst mit einem NPD-Mitgliedsausweis und dann mit einer Fantasie-Fahrerlaubnis der Reichsbürgerbewegung aus. Beide Männer sind nach Einschätzung der Beamten sicherlich alkoholisiert – die Blutalkoholtests ergeben jeweils über zwei Promille –, zeigen aber keine nennenswerten Ausfallerscheinungen.

Währenddessen trifft der Rettungsdienst in der Wohnung ein, in der die Küche verwüstet ist und Blutspritzer die Wände im Flur, der Küche und des Wohnzimmers überziehen. Jeffrey M., seine Lebensgefährtin und der Fünfjährige werden ins Krankenhaus gebracht, wo das Kind mehrere Tage stationär behandelt werden muss. Da der Bereitschaftsrichter am Amtsgericht Merseburg den Antrag auf Eröffnung eines Haftbefehls gegen die beiden Angreifer ablehnt, können sie nach einem kurzen Aufenthalt im Polizeirevier wieder nach Hause gehen – zurück in die unmittelbare Nachbarschaft ihrer Opfer. Am nächsten Tag geben sich die Männer in ihren Vernehmungen gegenüber den Polizeibeamten selbstbewusst. Sie behaupten in klassischer Täter-Opfer-Umkehr, auf Beschwerden über die laute Musik aus der Nachbarwohnung habe die Wohnungsbaugesellschaft geantwortet, das müsse man „wegen der anderen Mentalität“ hinnehmen; auch Notrufe bei der Polizei wegen „Ruhestörung“ seien vergeblich gewesen. Auf Vorbehalte der Beamten, dass es derartige Notrufe und vermutlich auch die Ruhestörung nie gegeben habe, erwidert der heute 47-jährige Beschuldigte, die Beamten würden sowieso nichts gegen „kriminelle

Ausländer“ unternehmen und stattdessen ihn in die „Neonazi-Ecke“ stellen. Und trotz der NPD- und Reichsbürger-Ausweise des 63-jährigen Günther H. interessieren sich weder Ermittler noch Staatsanwaltschaft für dessen mögliche Aktivitäten in der extremen Rechten, wie etwa, dass Günther H. bei den Stadtratswahlen im Mai 2014 für die NPD kandidiert hatte – und den Einzug ins Kommunalparlament mit nur 59 Wählerstimmen verpasste<sup>6</sup>.

## Ruhestörung statt Rassismus

Neun lange Monate braucht die Staatsanwaltschaft, um im Juli 2017 dann Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung gegen die beiden Männer zu erheben. Als das Amtsgericht Merseburg im März 2018 die Hauptverhandlung eröffnet, liegt der Angriff eineinhalb Jahre zurück. Jeffrey M. und seine Lebensgefährtin ringen in diesen Monaten verzweifelt um die Rückkehr zur Normalität und um ihr „kleines Leben“. Angela R. verlässt ohne Begleitung kaum noch die Wohnung, zu groß ist ihre Angst vor Begegnungen mit den Angreifern auf ihren Wegen in der Nachbarschaft. Beide Erwachsene leiden unter Kopfschmerzen, Schlafstörungen; Jeffrey M. kann nach den Schlägen auf dem rechten Auge nur noch schlecht sehen. „Die Kinder fragen immer wieder, warum die bösen Männer in unsere Wohnung gekommen sind und ob sie wiederkommen“, sagt er. „Wir müssen sie dann abends immer beruhigen, aber das ist wirklich nicht einfach.“

Dennoch hofft Jeffrey M. im Frühjahr 2018 noch, dass die Angreifer so empfindlich bestraft werden, dass sie vor einem neuerlichen Angriff zurückschrecken müssten. Als der Staatsanwalt in seinem Plädoyer unter Anwendung der Neuregelung von §46 Abs. 2 Satz 2 StGB fordert, das rassistische Motiv der Angreifer bei der Strafzumessung strafscharfend zu bewerten, sind Jeffrey M. und Angela R. erleichtert. In Umsetzung von Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag hatte der Bundestag auf Initiative des Bundesjustizministeriums einem Zusatz in Abs. 2 Satz 2 von §46 StGB zugestimmt, der die Strafzumessung regelt. In dem Zusatz, der seit 1. August 2015 in Kraft ist, heißt es, „(...) *Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den*

---

7 Vgl. Stadtratswahl 2014, Wahlgebiet: 001 Merseburg, Bewerber je Wahlbereich nach Parteien, [www.merks-merseburg.de/download/14262/alle\\_gewaelhte\\_stadtraete.pdf](http://www.merks-merseburg.de/download/14262/alle_gewaelhte_stadtraete.pdf).

*Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht: die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende, die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille (...).“* Die spezialisierten Opferberatungsstellen und erfahrene Nebenklagevertreter\*innen hatten die Reform kritisch begleitet. Sie verwiesen u.a. darauf, dass – um ein rassistisches Tatmotiv als strafscharfend zu bewerten – auch die alte Fassung von §46 StGB ausreichend gewesen sei und befürchten zudem, die nun aufgeführten Merkmale seien zu unbestimmt.

Doch das Amtsgericht Merseburg zieht in seiner Strafzumessung für Günther H. und K. §46 StGB Abs. 2 Satz 2 überhaupt nicht in Erwägung und erklärt in der mündlichen Urteilsbegründung, man habe nicht klären können, ob Rassismus das Tatmotiv gewesen sei. Die beiden nicht vorbestraften Männer werden lediglich zu Bewährungsstrafen von 14 und 16

*Im Zweifel für die Angeklagten*

Monaten und einigen Stunden Sozialdienst bzw. einer geringfügigen Geldstrafe von 200 Euro verurteilt. Zugunsten von Günther H. sei u.a. anzunehmen, so der Richter, dass sein NPD-Mitgliedsausweis und sein Reichsbürger-Führerschein zur Tatzeit vielleicht abgelaufen gewesen seien – der Polizeibeamte habe es versäumt, ein Datum der Ausweise zu notieren. Dass Günther H. nur zwei Jahre vor dem Angriff öffentlich für die NPD kandidiert hatte, erwähnt niemand im Gerichtssaal. In seiner schriftlichen Urteilsbegründung hält das Gericht dann fest: *„Soweit bei dem Angeklagten H. ein NPD-Mitgliedsausweis und ein Reichsbürger-Führerschein festgestellt wurden, konnten zur Überzeugung des Gerichts, auch wenn in der Wohnung des Geschädigten das Wort Kanakenmusik gefallen sein mag, ein fremdenfeindliches Motiv für die Tat nicht festgestellt werden. Nach den Feststellungen in der Hauptverhandlung war ausschlaggebendes Motiv (...), dass vermeintlich aus dieser Wohnung immer laute Musik herrühren würde, von der sich der Angeklagte K. in seiner Wohnung gestört fühlte. Dies war der Grund Motiv (Schreibfehler im Original) für beide Angeklagten, die in der Wohnung befindlichen Personen wegen dieser vermeintlich lauten Musik zur Rede zu stellen.“* Trotz des niedrigen Strafmaßes legt Günther H. Berufung gegen das Urteil ein. Jeffrey M. und Angela R. sind fassungslos.

## Fatales Zusammenspiel

„Sie sind in meine Wohnung gekommen, because I am Black“, sagt Jeffrey M. sehr bestimmt. „Hier leben zwar auch andere Ausländer – Russen, Araber, Ägypter –, aber ich bin der einzige Schwarze, der hier mit einer weißen Familie lebt.“ Dann fügt er hinzu: „Alle hier denken, wir sind schlecht, wir sind diejenigen, die Probleme machen. Dabei sind wir es doch, die hier Schutz brauchen.“ Doch den gibt es nicht.

Stattdessen stellt die Ausländerbehörde des Saalekreises zum Jahresende 2017 die Leistungen für geduldete Geflüchtete, denen sie eine Verletzung ihrer „Mitwirkungspflicht“ bei der Identitätsfeststellung vorwirft, auf Sachleistungen um.<sup>8</sup> Jeffrey M. kann jetzt nur noch mit Gutscheinen, die er alle zwei Wochen in der Ausländerbehörde abholen muss, in bestimmten Supermärkten zum Einkaufen gehen. Fahrkarten, Alkohol und Tabak darf er damit offiziell nicht erwerben. Auch seine Gesundheitskarte zieht die Behörde ein. Jetzt muss er für jeden Arztbesuch und jede Behandlung einen Antrag stellen und hat nur noch einen Anspruch auf eine Notfallversorgung.

Schon vor Prozessbeginn hatte Jeffrey M. bei der Ausländerbehörde des Saalekreises beantragt, ihm bis zum Ende des Rechtswegs nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG eine Duldung als Zeuge in einem Strafverfahren zu erteilen.<sup>9</sup> Doch statt eine Antwort zu schreiben, beobachtet ein Sachbe-

---

8 Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte 2012 in einer Grundsatzentscheidung zum Asylbewerberleistungsgesetz festgestellt: „Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG verlangt, dass das Existenzminimum in jedem Fall und zu jeder Zeit sichergestellt sein muss. Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“( BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012 – 1 BvL 10/10 – Rn. (1-114), [www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2012/07/lS20120718\\_1bvl001010.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2012/07/lS20120718_1bvl001010.html)).

Daraufhin hatten die meisten Bundesländer das Gutschein- und Sachleistungsprinzip beendet. Im Zuge der jüngsten asylpolitischen Auseinandersetzungen haben das Saarland, Bayern und einzelne Landkreise u.a. in Sachsen-Anhalt das Sachleistungsprinzip für ausgewählte Gruppen wieder eingeführt.

9 § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG besagt im Wortlaut: „*Einem Ausländer kann eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.*“

---

*Traumatische Folgen  
rassistischer Gewalt*

---

arbeiter der Ausländerbehörde persönlich den Prozess im April 2018 und lehnt dann Jeffrey M.'s Antrag zu einem Zeitpunkt ab, als Günther H. Berufung gegen das Urteil eingelegt hat und offensichtlich ist, dass es zu einem weiteren Prozess – dieses Mal vor dem Landgericht Halle/S. – kommen wird. Es läge „*kein erhebliches öffentliches Interesse*“ an seinem weiteren Verbleib im Bundesgebiet vor – als Zeuge für den Berufungsprozess gegen seine Peiniger hält die Ausländerbehörde Jeffrey M.

für entbehrlich. Außerdem habe das Gericht rassistische Motive für den Angriff in der Hauptverhandlung ja nicht feststellen können. „An manchen Tagen“, sagt Jeffrey M., sei ihm inzwischen nur noch zum Weinen zumute.

Auch Zia Z. kennt diese Hoffnungslosigkeit, die auf rassistische Gewalt und Entscheidungen von Ausländerbehörden folgt. Der pakistanische Lehrer ist einer der bundesweit sehr wenigen abgelehnten Asylbewerber, dem ein humanitäres Bleiberecht nach § 23a Abs. 1 AufenthG gewährt wurde, nachdem er in 2016 einen rassistischen Angriff in Sachsen-Anhalt nur knapp überlebte. § 23a AufenthG Abs. 1 regelt die „*Aufenthaltsgewährung in Härtefällen*“, wonach „*einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den in diesem Gesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel sowie von den §§ 10 und 11 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht (Härtefallersuchen)*.“<sup>10</sup> Als Signal an Täter und Opfer fordern die unabhängigen Opferberatungsstellen seit Jahren vergeblich eine bundesweit einheitliche humanitäre Bleiberechtsregelung, mit der Opfer rassistischer Gewalt, die einen Flüchtlingsstatus haben, einen dauerhaften Aufenthalt erhalten würden.

Im Herbst 2013 hatte Zia Z., der als Lehrer im Norden Pakistans von einer mit al-Qaida verbündeten dschihadistischen Gruppe gefoltert wurde und einen Mordanschlag der Gruppe nur knapp überlebt hatte, in Sachsen einen Antrag auf Asyl eingereicht. Im Dezember 2015 lehnte das Bundesamt für Migration (BAMF) Zia Z.'s Asylantrag trotz seiner Folternarben und einer Bestätigung der dschihadistischen Angriffe durch seinen ehemaligen Schuldirektor als „unbegründet“ ab.

---

10 Vgl. u.a. Nedelmann, Franziska: „Gute Opfer, schlechte Opfer? Zur Bleiberechtsregelung in Berlin und Brandenburg. in: RAV Infobrief Nr. 114, [www.rav.de/publikationen/infobriefe/infobrief-114-2017/gute-opfer-schlechte-opfer/](http://www.rav.de/publikationen/infobriefe/infobrief-114-2017/gute-opfer-schlechte-opfer/)



**WOCHEN  
SCHAU  
VERLAG**

... ein Begriff für politische Bildung

# Rechtsextremismus

Benno Hafenegger,  
Türkan Kanbicak, Mirjam Wenzel

## Extremismusprävention durch kulturelle Bildung

Politiklehrer/innen und ihr Umgang mit  
rechtsextremer Jugendkultur  
in der Schule

Die Entwicklung antidemokratischer Tendenzen sowie die Durchsetzung von autoritären Regimen und Formen autoritärer Herrschaft bei gleichzeitigem Anstieg politisch-religiös motiviertem und völkisch-nationalistischem Extremismus stellen Demokratien auf eine Bewährungsprobe. Schule ist der zentrale Ort für primärpräventive Bildungsarbeit. Zu den Zielen der Prävention gehören die Stärkung der Persönlichkeit sowie das Erlernen von Ambiguitätstoleranz.

Das kulturelle Bildungsprogramm AntiAnti - Museum goes school gibt Bildungsschaffenden Einblicke in gelingende Bildungsarbeit im Kontext von Schule und regt zur Weiterentwicklung an.



ISBN 978-3-7344-0632-4

120 S., € 16,90

E-Book ISBN 978-3-7344-0633-1 (PDF),

€ 13,99

### Der Autor

Benno Hafenegger ist Professor an der Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Erziehungswissenschaften. Er lehrt und forscht zu Jugendfragen, politischer Bildung und Rechtsextremismus unter Jugendlichen.



## Zum Sterben auf die Gleise

Dennoch: Gegen alle Widerstände und Wahrscheinlichkeiten des Aufenthalts- und Asylsystems gelingt Zia Z. das scheinbar Unmögliche. Er erhält eine befristete Arbeitsgenehmigung, die an die Dauer seiner Duldung gekoppelt ist. Aus dem Akademiker Zia Z. wird in Deutschland ein einfacher Arbeiter im sachsen-anhaltinischen Zerbst. Die AfD hat hier bei der Bundestagswahl im September 2017 22,2 Prozent der Zweitstimmen erhalten. Zia Z. wird hier von Kindern auf dem Weg zur Arbeit angestarrt, ältere Menschen legen demonstrativ viel Wert auf Abstand zu ihm, wenn er in den Regionalzug oder Bus einsteigt. Das Substantiv „Ausländer“ und das Adverb „Raus“ hält er trotz seiner inzwischen einigermaßen guten Deutschkenntnisse für ein zusammengesetztes Hauptwort.

Am Donnerstag, den 30. Juni 2016, läuft Zia Z. nach dem Ende seiner Spätschicht gegen 22 Uhr den ihm längst vertrauten Weg zu Fuß knapp zwei Kilometer durch die Sommernacht zum Bahnhof. Als Zia Z. gegen 22.30 Uhr am Bahnhof Zerbst ankommt, ist der Bahnsteig 1 in Richtung Magdeburg menschenleer.

Das Warten auf den Zug, der ihn um 23.28 Uhr dorthin bringen soll, überbrückt er mit dem Schreiben von WhatsApp-Nachrichten. Die plötzlichen Schreie „Wer bist du?“, „Was machst du hier? Verpiss dich aus Deutschland!“ und den Aufprall einer Glasflasche an einem Strommast zwischen Bahnsteig 2 und 1 versucht Zia Z. zu ignorieren.

---

*„Jetzt bringen wir Dir  
Deutsch bei!“*

---

Vorsichtshalber nimmt er seinen Rucksack mit der schweren Arbeitskleidung wieder auf den Rücken. Da haben Nico Bö. und Steven B. jedoch schon die Gleise übersprungen und stehen vor ihm. Immer wieder brüllen sie abwechselnd „Scheiß Ausländer“, „Du nimmst uns den Arbeitsplatz weg“, „Verpiss dich“. Als Zia Z. auf Urdu zu antworten versucht, dass er sie nicht verstehe, schreien sie: „Jetzt bringen wir dir Deutsch bei!“

Vor allem Nico Bö., der größere und ältere der beiden Männer, brüllt sich immer mehr in Rage, während der jüngere, Steven B., mit beiden Händen Zia Z. vor sich her schubst. Weil sie ihm den Weg zum erleuchteten Bahnhofsausgang versperren, bleibt Zia Z. nur die Flucht über den langen Bahnsteig in Richtung des dunklen, stillgelegten Stellwerks. Seine Verfolger sind so dicht hinter ihm, dass Steven B. von hinten versucht, ihm die Beine wegzutreten und ihn so zu Fall zu bringen. Zia Z. beschleunigt und weicht dem Tritt aus. Doch der schwere Arbeitsrucksack und die Angst

bringen ihn kurz darauf zum Stolpern. Er fällt von der Bahnsteigkante in den dunklen Schotter direkt neben den Schienen und kann sich nicht mehr rechtzeitig aufrichten, bevor die Verfolger ihn erreichen. Ohne zu zögern, treten und schlagen Steven B. und Nico Bö. immer wieder mit Schuhen und Fäusten auf den am Boden liegenden Zia Z. ein.

Wie viele Minuten lang Steven B. und Nico Bö. dann noch auf ihn einschlagen und treten, weiß Zia Z. nicht mehr. Er bemerkt auch nicht, dass der Zug, aus Richtung Dessau kommend, inzwischen gehalten hat, Passagiere ein- und ausgestiegen sind und der Lokführer um 23:40 Uhr den Zug aus dem Bahnhof lenkt. Auch die wiederholten Rufe von Steven B. „Dicker, der Zug kommt“, „Ey Dicker, der Zug kommt“ hört er nicht. Denn Nico Bö. schlägt und tritt immer noch wie besessen auf ihn ein. Schließlich lassen die beiden Männer Zia Z. schwer verletzt quer über der Schiene liegen. Noch Tage später wird sich Nico Bö. bei einem Grillfest damit brüsten, dass er „dem Türken“ mindestens sechs bis acht Schläge verpasst habe, bevor er ihn dann noch weiter ins Gleisbett gezogen und dort liegen gelassen habe.

Im dunklen Gleisbett kommt der Tod jetzt Zia Z. tatsächlich so nahe wie in Pakistan. Der Lokführer des Elbe-Saale-Express wird später bei der Polizei aussagen, er habe den kleinen Menschen zwar noch vor sich auf dem Gleis gesehen. Der Mann habe geschwankt und zwei, drei Mal mit den Armen gewinkt. Doch da sei die Lok nur noch ein paar dutzend Meter von Zia Z. entfernt gewesen und seine Notbremsung habe den Aufprall des tonnenschweren Triebfahrzeugs auf den weichen Körper von Zia Z. nicht mehr verhindern können. Der Puffer der Lok trifft Z. stehend am Rücken, zerschmettert seine rechte Schulter, dann schleudert ihn der Aufprall aus dem Gleisbett. Die Kollision mit einer Lok sei generell lebensgefährlich, erklärt ein Sachverständiger später dem Landgericht. Nicht nur durch das Überrollen könne der Tod herbeigeführt werden, sondern auch das Zusammentreffen von Lok und einem anderen Körperteil könne tödliche Folgen haben. Auch Steven B. und Nico Bö. gehen davon aus, dass Zia Z. im Gleisbett gestorben ist. Sie verlassen mit ihrer jungen Begleiterin, die alles vom Bahnsteig aus beobachtet hat, den Bahnhof und laden sich selbst bei einem Freund in Zerbst zum Alkoholtrinken und Übernachten ein.

Übereinstimmend berichten später mehrere Freunde der beiden, dass

---

*„Hier regieren die Deutschen“*

---

den beiden Männern das Leben – und der mögliche Tod – von Zia Z. vollständig egal gewesen sei und sie sich über ihr Opfer lustig gemacht hätten. „*Hier regieren die Deutschen und nicht die Ausländer*“, habe Nico Bö. gesagt. Keiner der Mitwisser stört sich daran. Niemand informiert die Polizei. Wäre Zia Z. in dieser Nacht gestorben, wären Nico Bö. und Steven B. mit großer Wahrscheinlichkeit niemals zur Verantwortung gezogen worden. Denn die Beamten der Bundespolizei, die in der Nacht vom 30. zum 31. Juni 2016 nur mit dem unter Schock stehenden Lokführer sprechen können, der außer Zia Z. keine anderen Personen auf den Gleisen wahrgenommen hatte, gehen von einem Unfall oder Suizidversuch aus.

Zia Z. ist derweil in einem Rettungswagen auf dem Weg ins Krankenhaus Dessau-Roßlau. Fünf Tage lang ist er kaum ansprechbar. Sein ganzer Körper schmerzt, die starken Medikamente halten ihn in einem Dämmerzustand. Sein rechtes Schulterblatt ist gebrochen, er hat ein Schädelhirntrauma und an seinem linken Auge und am Mund offene Wunden. Fast seine gesamte rechte Körperhälfte ist mit Blutergüssen übersät und seine Haut großflächig abgeschürft. Erst am 5. Juli 2016, fünf Tage nach dem Angriff, kann Zia Z. einem Bundespolizisten erklären, dass er sich keineswegs aus freiem Willen auf den Gleisen befand.

Als ein Rechtsmediziner Zia Z. untersucht und als Ursache insbesondere für seine Kopfverletzungen Faustschläge diagnostiziert, glauben nun auch die Polizeibeamten Zia Z. und veröffentlichen einen Aufruf, mit dem Zeugen des Angriffs gebeten werden, sich zu melden. Zwölf Tage, nachdem Steven B. und Nico Bö. ihr Opfer zum Sterben auf den Gleisen liegen ließen, meldet sich schließlich die erste Zeugin. Ihr hatte die junge Begleiterin der beiden Männer noch in der Tatnacht eine WhatsApp-Nachricht geschickt, in der sie weinend von dem Vorfall und davon berichtete, dass ihre Freunde Zia Z. auf dem Gleis zurückgelassen hätten, als der Zug kam. Die größte Sorge der jungen Frau: Dass der vorbestrafte Steven B. nun womöglich zurück ins Gefängnis müsse. Dreieinhalb Wochen später werden Steven B. und Nico Bö. schließlich festgenommen. Die beiden jungen Männer wurden schon als Jugendliche in der extrem rechten Szene von Dessau-Roßlau sozialisiert. Sie sind alkoholabhängig, bestreiten ihren Lebensunterhalt mit Diebstählen, Einbrüchen und Arbeitslosengeld II und sind polizeibekannt. Nico Bö. war zu diesem Zeitpunkt gerade einmal neun Monate in Freiheit, die Bewährungszeit aus seiner vorherigen Haftstrafe hatte er noch nicht zu Ende gebracht.

## Ringens um Normalität

Zia Z. verliert in diesen Sommerwochen trotz der Erfolgsmeldung der Polizei zum allerersten Mal fast seine Hartnäckigkeit. Sein mühsam, gegen alle von Ämtern und Behörden errichteten Hürden erkämpftes sicheres Leben in Deutschland gibt es nicht mehr. Wochenlang ist er krankgeschrieben. Als der Schulterbruch endlich verheilt ist und Zia Z. zu seiner Arbeitsstelle zurückkehren kann, ist jeder Handgriff mit Schmerzen verbunden. Doch weil das Verwaltungsgericht Dresden nur sechs Wochen nach dem Angriff im Bahnhof von Zerbst die Ablehnung seines Asylantrags durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestätigt und seine Klage abweist, ist der Arbeitsplatz für Zia Z. im Wortsinn überlebenswichtig geworden. Nur so kann er in den Augen der Behörden beweisen, dass er bereit und in der Lage ist, sich in Deutschland zu integrieren. Dabei ist schon der Weg zur Arbeit eine tägliche Qual geworden. Denn auf die eigentlich vertrauten Wege nimmt er jetzt die Erinnerungen an den Angriff mit: Sirenen, Bierflaschen, Bahnhöfe und Bahnsteige lösen bei Zia Z. eine Flut von Bildern und Emotionen aus, die er kaum steuern kann. Posttraumatische Flashbacks nennen Psychologen seine Reaktionen auf das Erlebte.

---

*Judikative hat Lehren aus dem NSU noch nicht gezogen*

---

Das ändert sich auch nicht, als am 21. März 2017 die Richter der Jugendkammer am Landgericht Dessau ein nur auf den ersten Blick eindeutiges Urteil fällen und als Motiv für den Angriff auf Zia Z. „*allein Ausländerhass*“ ausmachen. Dieser sei jedoch lediglich das Motiv für die Faustschläge und Tritte von Steven B. und Nico Bö. gewesen, mit denen sie ihr Opfer misshandelten und die das Gericht als gefährliche Körperverletzung wertete. Dass Steven B. und Nico Bö. ihn kaltblütig auf den Schienen zurückließen, während sie sich selbst vor dem herannahenden Regionalexpress in Sicherheit brachten – obwohl sie nach Überzeugung des Gerichts ausreichend Zeit und Gelegenheit gehabt hätten, Zia Z. ebenfalls zu retten – werteten die Richter lediglich als versuchten Totschlag durch Unterlassen. Das Gericht habe „*nicht sicher feststellen*“ können, „*ob der zur Verfolgung bzw. der dem Einschlagen und Eintreten auf den Geschädigten motivierende Ausländerhass daneben auch noch ein Beweggrund gewesen war, das Gleis in Ansehung des herannahenden Zugs ohne Mitnahme des Geschädigten zu verlassen*“, schreiben die Richter später in der schriftlichen Urteilsbegründung.

Mit anderen Worten: Das Gericht vermied eine Verurteilung wegen versuchten Mordes, weil es den beinahe tödlichen Angriff auf Zia Z. in zwei verschiedene Handlungen aufteilte, bei denen das angriffsauslösende Motiv „Ausländerhass“ nur für die Schläge und Tritte anzunehmen sei. So können die Richter Steven B. als Heranwachsenden wegen gefährlicher Körperverletzung und versuchten Totschlags durch Unterlassung zu einer vierjährigen Jugendstrafe verurteilen und den Bewährungsversager und Haupttäter Nico Bö. zu sechseinhalb Jahren Haft. Einen Teil ihrer Strafen müssen die Männer im Landeskrankenhaus Bernburg verbüßen. Dort sollen sie sich zum wiederholten Mal einer Therapie für ihren Alkoholismus unterziehen. Auf § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB beziehen sich weder die Staatsanwaltschaft noch das Gericht bei der Strafzumessung.

Offenbar sind die vom Gesetzgeber mit der Reform intendierten Lehren aus dem NSU in der gerichtlichen Praxis bislang nicht überall angekommen.

### **Unerlässlich: Kontinuierliche Unterstützung**

Dass Zia Z. die Hoffnung auf ein sicheres Leben in den Monaten nach dem Urteil nicht aufgibt, sagt er, verdanke er Marco Steckel von der spezialisierten Opferberatung für Betroffene rechter Gewalt in Dessau, der ihn kurz nach Bekanntwerden des Angriffs im Oktober 2016 zum ersten Mal besuchte. Mit Hilfe von Marco Steckel findet Zia Z. einen Therapieplatz im Psychosozialen Zentrum für Migranten in Halle – die Fahrtkosten werden ihm erstattet. Vor allem aber bereitet der Diplom-Pädagoge akribisch einen Antrag auf humanitäres Bleiberecht für Zia Z. bei der Härtefallkommission des Freistaats Sachsen vor.

Die Angriffe auf Jeffrey M. und Zia Z. gehören zu den 290 rechten und rassistischen Gewalttaten, die die Mobile Opferberatung in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016 erfasst hat.<sup>11</sup> Sie sind in vielerlei Hinsicht beispielhaft für die Veränderungen und Herausforderungen, mit denen die unabhängigen, spezialisierten Opferberatungsstellen bundesweit konfrontiert sind. Während im Jahr 2006 – als die Angriffszahlen auf einem ähnlich hohen Niveau wie in 2016 und 2017 waren, die Mehrheit der Opfer nicht-rechte und alternative Jugendliche und junge Erwachsene waren, wird heute die weit überwiegende Mehrheit der Betroffenen aus rassistischen Tatmotiven

---

11 :Vgl. [www.verband-brg.de/images/Dachverband\\_Jahresbilanz\\_2017.de](http://www.verband-brg.de/images/Dachverband_Jahresbilanz_2017.de)

angegriffen.<sup>12</sup> Für diejenigen, die als Geflüchtete dem Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetz unterliegen, und für die Opferberatungsstellen, die sie unterstützen, ist damit eine erfolgreiche Bewältigung der materiellen und immateriellen Angriffsfolgen ungleich schwieriger und langwieriger geworden – und manchmal nahezu aussichtslos.

Auch bei Jeffrey N. und Zia Z. sind die Unterstützung und Begleitung durch die spezialisierten Berater\*innen mehr als zwei Jahre nach den Angriffen noch längst nicht abgeschlossen. Denn niemand kann vorhersagen, wann das Landgericht Halle/S. den Berufungsprozess gegen Günther H. terminiert – und ob Zia Z. die Sicherheit findet, die er sich durch seine Flucht nach Deutschland erhofft hatte.

12 Vgl. Übersicht des unabhängigen Monitorings der Mobilen Opferberatung zum Ausmaß rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt seit 2003: vgl. Pressemitteilung der Mobilen Opferberatung „Jahresstatistik 2017“ <http://www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/pressemitteilungen/> und [www.mobile-opferberatung.de/monitoring/statistik/](http://www.mobile-opferberatung.de/monitoring/statistik/).



## Unterrichtsmaterial



**Rechtsextremismus**  
Wochenschau, Sek. I  
Best.Nr.: 1118, 48 S.

€ 17,10  
Bei Klassensatzbestellung ab  
10 Expl.: je € 10,20



**Demokratie und politische Beteiligung**  
Wochenschau, Sek. I  
Best.Nr.: 12318, 72 S.

€ 22,80  
Bei Klassensatzbestellung  
ab 10 Expl.: je € 13,60



**Populismus**  
Wochenschau, Sek. II  
Best.Nr.: 2417, 48 S.

€ 17,10  
Bei Klassensatzbestellung ab  
10 Expl.: je € 10,20